

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

299 (18.12.1883)

Beilage zu Nr. 299 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. Dezember 1883.

Nr. 181. Uebersicht der Ergebnisse der an den badischen meteorologischen Stationen im Monat November 1883 angestellten Beobachtungen.

Station.	Temperatur.										Niederschlag.								
	Mitteltemperatur				Höchste Temperatur.		Niedrigste Temperatur.		Fünftägige Temperaturmittel.				Summe: Höhe in mm.	Maximum eines täglichen Niederschlags. mm.	Zahl der Tage mit Nieder- schlag.	Davon mit Schne.			
	7 U. Morg.	9 U. Mitt.	9 U. Ab.	im Monat	Dat.	Dat.	28. Okt.	2.-6.	7.-11.	12.-16.	17.-21.	22.-26.							
Meersburg	4.33	6.98	5.06	5.86	7.	13.1*	16.	-2.7*	8.01	7.76	7.76	2.44	4.69	4.96	77.4	10.	16.3	14	1
Höfenschwand	0.99	3.67	1.39	1.86	1.	11.2*	13.16	-6.6*	5.46	5.59	2.75	-1.47	0.78	1.14	156.4	7.	32.0	16	6
Billingen	-0.22	4.77	1.40	1.84	6.	10.6	13.	-12.0	5.25	5.19	4.43	-2.17	0.90	1.86	90.2	10.	20.5	15	6
Schopfheim	2.38	7.34	4.17	4.51	4.	13.8	30.	-2.4*	7.34	7.35	6.90	2.06	4.36	3.60	244.7	10.	37.4	20	1
Schweigmatt	3.87	5.45	4.57	4.61	1.	10.3	11.	-1.1	8.74	8.17	5.01	1.63	3.27	4.90	139.5	26.	32.4	15	2
Badenweiler	4.91	7.34	5.46	5.79	7.	14.5*	30.	-2.0	6.21	9.24	7.11	2.40	5.60	7.16	97.3	26.	21.4	17	2
Freiburg	5.37	7.65	5.95	6.23	7.	16.0*	30.	-1.5*	7.75	9.60	8.08	2.95	6.10	7.77	69.9	26.	22.7	15	—
Baden	5.11	7.29	5.37	5.79	4.	13.2	16.	-4.0*	7.42	8.35	6.98	3.09	5.77	7.50	250.8	13.	42.3	20	—
Karlsruhe	5.12	8.01	5.80	6.18	6.	14.5*	16. 17. 29.	-2.0*	8.49	9.03	7.98	3.72	5.74	6.72	127.7	26.	20.9	21	—
Bretten	4.56	7.77	5.46	5.81	6.	15.0*	17. 28. 30.	-2.0*	8.06	8.61	7.60	3.32	5.61	6.49	108.3	26.	14.5	19	—
Mannheim	4.82	7.61	5.83	6.02	6.	14.5*	30.	-2.5*	9.08	8.60	7.51	4.14	5.68	6.68	74.3	13.	16.2	20	—
Heidelberg	5.52	7.38	6.22	6.34	7.	15.8*	30.	-2.0*	8.52	8.90	8.06	4.18	5.80	7.09	94.2	13.	14.6	19	—
Königsstuhl	2.15	3.54	2.77	2.81	6. 7.	11.0*	17.	-5.0*	5.47	5.57	4.00	0.40	2.20	3.41	65.5	13. 26.	9.5	19	5
Bertheim	3.80	6.76	4.64	4.96	6.	12.4	16. 28.	-1.0*	8.23	7.77	7.00	2.44	4.59	5.33	121.8	13.	29.1	17	1

* Nach dem Thermographen.

Station.	Höhe über dem Meer.	Mittlerer Luftdruck						Höchster Luftdruck.		Niedrigster Luftdruck.		Gang des Luftdruckes und der Temperatur in Karlsruhe.					
		um			im			Wind.		Wind.		Temperatur.					
		7 U. Morg.	9 U. Mitt.	9 U. Ab.	Monat.	Dat.	Dat.	Dat.	Dat.	Dat.	Dat.	Dat.	Dat.	Dat.	Dat.	Dat.	
Meersburg	408.1	727.54	726.61	727.50	727.06	28.	738.9	9 NW.	6.	713.9	SW.	1.	758.47	6.50	16.	752.79	2.60
Höfenschwand	1012.5	675.43	674.80	675.62	675.16	28.	686.2	E.	6.	664.1	W.	2.	755.57	6.55	17.	752.34	1.60
Billingen	716.5	700.04	699.33	700.19	699.72	28.	711.8	St. W.	6.	687.0	W.	3.	753.78	7.65	18.	753.00	5.20
Badenweiler	421.0	725.76	725.17	725.98	725.52	28.	736.0	?	6.	712.8	SW.	4.	750.37	10.57	19.	753.48	6.50
Freiburg	298.0	736.94	736.39	737.27	736.75	28.	749.2	SE.	6.	722.6	SW.	5.	744.66	7.85	20.	755.72	7.05
Baden	206.0	743.79	743.54	744.33	743.80	28.	757.2	St. W.	6.	728.5	SW.	6.	735.78	12.55	21.	757.29	8.55
Karlsruhe	126.4	751.57	750.81	751.47	751.16	28.	765.3	St. W.	6.	734.2	SW.	7.	743.03	8.95	22.	753.80	8.52
Bretten	188.5	746.38	745.69	746.34	745.99	29.	759.6	E.	6.	729.5	W.	8.	747.02	9.80	23.	747.37	6.85
Mannheim	112.3	752.57	751.91	752.32	752.18	29.	766.9	E.	6.	735.4	SW.	9.	749.59	9.12	24.	751.06	3.97
Heidelberg	123.2	751.61	751.02	751.46	751.27	28.	766.2	?	6.	734.8	?	10.	744.84	7.50	25.	744.61	4.85
Königsstuhl	560	712.02	711.67	711.82	711.79	28.	725.0	SE.	6.	697.0	SW.	11.	747.88	4.55	26.	741.33	9.40
Bertheim	143.7	748.91	748.14	748.64	748.46	28.	763.8	St. W.	6.	731.7	R.	12.	744.59	3.22	27.	753.94	7.25

Zahl der Winde und Summen ihrer Intensitäten.

Station.	Windrichtung																Starker Wind am:
	N.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NO.	O.	SO.	S.	SW.	W.	NO.	O.	SO.	
Meersburg	1 0 5	5 4 0	9 4 7	—	—	2 1 0	—	—	2 2 5	15 2 0 5	30 4 0 0	4 2 0	7 7 8	8 7 2	4 2 3	3	5. 10. — 12. 20. 21. 23.
Höfenschwand	—	—	2 3 0	—	4 4 5	—	—	—	2 1 5	8 7 0	3 9 5	4 7 5	1 1 0	3 4 0	1 1 5	21	5. 6. 12. 23.
Billingen	1 1 0	—	1 1 0	—	1 1 5	3 2 0	12 1 0 0	—	3 2 5	17 2 5 0	—	—	—	—	—	17	6.
Badenweiler	3 1 5	—	3 0 5	1 0 5	2 1 0	1 0 5	16 7 7	2 2 5	7 6 2	7 1 1 5	23 4 2 8	1 1 0	6 4 6	1 0 5	5 1 1	6	6. 11. 20.
Baden	7 1 0	—	—	—	3 3 0	—	—	—	8 1 7 0	—	16 4 3 0	—	27 4 0 0	—	3 7 0	26	5. 6. 11. 14. 18. 20. — 23. 26.
Karlsruhe	1 0 1	—	7 1 1	—	4 0 4	1 0 1	3 0 3	—	2 0 2	—	61 2 2 8	—	2 1 7	—	1 0 1	8	5. 6. 9. 11. 20. 21. 23.
Bretten	—	—	1 0 1	1 0 1	18 3 0	4 1 6	6 1 6	—	2 0 2	—	2 0 6	46 3 4 1	—	—	—	4	6. 20.
Mannheim	2 0 7	—	2 1 5	1 0 2	1 0 1	2 0 5	6 1 5	1 0 1	20 1 0 0	18 1 4 9	17 1 4 4	2 1 0	13 5 9 8	2 0 2	2 1 3	11	6. 20.
Königsstuhl	—	—	—	—	15 8 5	—	8 1 0	—	2 2 1	—	65 2 5 5	—	—	—	—	3	20.
Bertheim	18 9 0	2 1 0	18 1 1 0	2 0 5	6 0 5	—	2 1 5	3 2 0	7 2 0	11 8 1 0	10 1 2 0	—	—	—	—	11	10.

Stand des Bodensees zu Ueberlingen.

Dat.	m	Dat.	m	Dat.	m	Dat.	m	Dat.	m
1.	3.45	6.	3.33	11.	3.34	16.	3.36	21.	3.31
2.	3.45	7.	3.37	12.	3.34	17.	3.34	22.	3.29
3.	3.42	8.	3.34	13.	3.35	18.	3.33	23.	3.27
4.	3.40	9.	3.34	14.	3.35	19.	3.32	24.	3.26
5.	3.39	10.	3.34	15.	3.36	20.	3.32	25.	3.24

Monatsmittel = 3.32 m.

Station werden ganz helle, aber von allen zahlreiche ganz trübe Tage gemeldet. — Beim Beginn des Monats war der Luftdruck ziemlich hoch; derselbe nahm dann aber sehr rasch ab, so daß schon am 6. das Monatsminimum erreicht wurde. Von da an hatte das Barometer wieder eine steigende Tendenz bis zum 21.; nach einer abermaligen raschen Schwankung erreichte es an den meisten Stationen am 28. an einigen erst am 29. seinen höchsten Stand. Die Differenz zwischen dem Maximum und Minimum des Luftdruckes beträgt für Karlsruhe 31,1 mm. Das Monatsmittel liegt um 1 mm über dem mehrjährigen Durchschnittswerte. — Die Winde wehten an fast allen Stationen vorwiegend aus Richtungen zwischen Süd und West und waren mehrfach von stürmischen Charakter.

Der kälteren Jahreszeit entsprechend, ging der Wasserstand des Bodensees in diesem Monat stetig herab, derjenige der Binnenseen hob sich in Folge kleinerer, jedoch mehrfach vorkommener Anschwellungen. Dementsprechend zeigte der Rhein oberhalb Rühl im ganzen eine Tendenz zum Fallen, während er an den unterhalb liegenden Begelationen etwas anstiegen ist. Die am Anfang der zweiten Dekade gefallenen Niederschläge, verbunden mit theilweisem Schneegang, bewirkten in dem sonst gleichmäßigen Verlauf der Wasserstands-Bewegung eine ziemlich rasch verlaufende Anschwellung, in Folge deren der höchste Stand des Monats zwischen Waldshut und Mannheim in die Zeit vom 13.—16. fiel.

Das Monatsmittel war im Durchschnitt 24 cm höher als das 30jährige Novemberrittel. Der höchste Stand blieb ca. 1,10 m unter dem im Juni eingetretenen Maximum der diesjährigen Sommeranschwellung; der niedrigste war im Mittel 55 cm höher als der im März eingetretene, niedrigste Stand des ganzen Jahres. Er fiel oberhalb Ruppel in die Zeit vom 26.—30., unterhalb auf 6. und 7. Diese Verschiedenheit der Zeit des Eintritts des Minimums im obern und untern Lauf des Rheines ist eine Folge des höheren Standes der Binnenseen in den letzten zwei Dekaden.

Anmerkung Für die Station Buchen sind die Resultate der Novemberbeobachtungen z. Z. noch nicht festzustellen.

Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogthum Baden.

Feuchtigkeit, Bewölkung etc.

Station.	Mittlere Dampfspannung.		Be- wöl- kung.	Zahl der ganz hellen Tage.	Tage mit Nebel. * bedeutet Dunst.	Tage mit Thau. * bedeutet Reif.	Tage mit Hagel. * bedeutet Graupeln.	Tage mit Gewitter. * bedeutet Wetterleuchten.	
	mm.	%							
Meersburg	5.95	87	7.4	0	10	4. 19. 30.	1. 3. 10. 22. 13. * 15. * 18. * 23. * 25. * 26. * 29. *	—	—
Höfenschwand	4.80	88	6.6	3	7	1. 7. 18. 19. 20. 22. 27. 28.	—	—	—
Billingen	4.84	90	7.2	0	9	1. — 4. 18. 28. 29. 30.	23. * 29. * 30. *	—	—
Schopfheim	—	—	7.4	0	7	1. 2. 3. 28. 29.	28. * 29. *	—	—
Badenweiler	7.74	82	8.3	0	14	2 28. 29.	—	—	—
Freiburg	5.74	80	8.3	0	6	1. 2. 3. 12. 25. 27. 28. 29. 7. * 11. * 18. * 22. * 23. *	13. * 17. * 28. * 29. * 30. *	10.	—
Baden	6.16	87	7.9	0	11	2. 3. 7. 12. 17. 28. 29. 30.	14. * 16. * 17. * 28. * 29. * 30. *	—	—
Karlsruhe	6.02	83	8.2	0	15	3. 26. 28. 30.	16. * 17. * 28. * 29. *	5.	—
Bretten	5.93	85	7.4	0	5	18. 19. 24. 25. 29.	9. * 16. * 17. * 28. * 29. * 30. *	—	—
Mannheim	6.01	85	8.2	0	8	1. — 4. 6. — 9. 11. — 22. 26. — 30.	3. 9. 15. 25. 13. * 16. * 17. * 24. * 28. * 30. *	—	—
Heidelberg	6.17	85	8.3	0	10	1. 3. 12. 13. 16. 17. 27. 30.	30. *	—	—
Königsstuhl	—	—	8.6	0	19	1. 2. 4. 5. 7. 8. 11. 15. 18. 19. 21. 22. 23. 27. 29.	—	—	8.
Bertheim	5.85	88	8.1	0	8	1. 4. 8. 15. 16. 28. 29.	12. * 15. * 16. *	—	10.

Der Monat November war im Allgemeinen warm, neblig, trüb und regnerisch. In Karlsruhe waren die zwei ersten Pentaden um je 2°, die vierte und fünfte um 1,8° resp. 2,6° zu warm und nur für die dritte und letzte Pentade ergaben sich Temperaturmittel, die um 1,6° resp. 0,5° unter den Normalwerthen stehen. Das Monatsmittel der Temperatur ist demnach

um 1,2° zu hoch. — Trotzdem die Zahl der Regentage an den meisten Stationen ungewöhnlich groß war, überwiegen die Regenhöhen die Normalwerthe nicht sehr bedeutend. — Die mittlere Bewölkung des diesjährigen Novembers übertrifft die für diesen Monat für Karlsruhe und Mannheim bekannte langjährigen Mittelwerthe noch um etwas mehr als ein Zehntel. Von keiner

Das Stromerthum und seine Bekämpfung

ist ein Thema, das namentlich wieder durch die in Straßburg und Stuttgart vorgekommenen räuberischen und mörderischen Anfälle eine erneute Aktualität erlangt hat. Ueber die bei dieser Gelegenheit vielbesprochene Frage der Naturalverpflanzung der Vagabunden veröffentlichen wir „Staatsanz. für Württemberg“ die Mittheilung eines Gemeindebeamten, die jedenfalls bei Gegenüberstellung des Pro und Contra in der Angelegenheit Beachtung verdient. Das betr. Schreiben lautet:

Kirchheim u. T., 30. Nov. Die sogen. Naturalverpflanzung der Vagabunden in Württemberg ist seit drei Jahren eingeführt und hat viele Fürsprecher, aber auch viele Bekämpfer gefunden. Eine Reihe von Raub- und Mordanfällen und sonstiger grober Exzesse, die in den letzten Wochen aus allen Gegenden Württembergs gemeldet wurden, hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Stromerthum und die Arten seiner Bekämpfung gerichtet. Denn daß die meisten dieser Verbrechen — wenn nicht alle — auf Rechnung der sog. Stromer zu setzen sind, wird allgemein angenommen, und deshalb ist ebenso allgemein auch das Verlangen nach Verschärfung der Strafgesetze gegen Bettler und Landstreicher.

Unseres Erachtens kommt es aber in dieser Frage viel weniger auf eine Verschärfung der Strafgesetze, als auf eine konsequente und gewissenhafte Anwendung der bestehenden Gesetze an, und daß diese Handhaben genau bieten, um das Stromerthum unschädlich zu machen, unterliegt keinem Zweifel. Leider aber werden diese Gesetze in den meisten Fällen entweder gar nicht oder so lax angewendet, daß sie völlig wirkungslos bleiben. Und gerade in dieser Richtung war die Einführung der Naturalverpflanzung von den bedauerlichsten Folgen. Früher war jeder Reisende genöthigt, sich über seine Existenzmittel auszuweisen, und wenn er solche nicht besaß, bei der Armenbehörde in geeigneter Form um Unterstützung nachzusuchen. Polizeioffizianten und Behörden mußten sich mit seinen Personalien und sonstigen Verhältnissen beschäftigen, seine Dualität als Landstreicher wurde mit Leichtigkeit festgestellt. Jetzt ist es — wenn es in den Instruktionen über Naturalverpflanzung auch anders steht — thatsächlich so, daß jeder Stromer Jahre lang herumziehen kann und, wenn er sich nicht gerade auf dem Bettel betreten läßt von den meisten Polizeioffizianten als ein aus öffentlichen Kassen unterstützter Landstroläher angesehen wird, dessen Fortkommen von der Obrigkeit geregelt und erleichtert ist, und der deshalb keinerlei Anfechtung unterliegt. In vielen Gemeinden bekümmert sich der Orts-Polizeibeamte gar nicht darum,

wer verpflegt wird; jeder Reisende bekommt eben seine Anweisung, ja in manchen Gemeinden wird dieses Geschäft durch junge Leute, Amtsdienner u. dergl. besorgt, und zum Ueberflus bekommt derjenige, welcher die Verpflegungskarten abgibt, dem Stück nach eine Belohnung, so daß derselbe ein pekuniäres Interesse daran hat, möglichst viel Karten abzugeben, und ja keinen wegen Landstreicherei in Haft zu bringen, denn dadurch wird die Provission geschm

auch selbstverständlich nicht behauptet werden soll, daß die Naturverpflanzung allein schuld an diesen traurigen Zuständen sei, so sprechen wir uns doch auf Grund unserer Erfahrung, der eine bald fünfjährige genaue Beobachtung aller Erscheinungen auf dem Gebiete des Baugewerksamens zu Grunde liegt, dahin aus, daß sie indirekt diesen Zustand mitverschuldet hat und von Tag zu Tag fördert und begünstigt.

Die Naturverpflanzung ist als Prinzip falsch, — denn sie will etwas bekämpfen und gewährt ihm die Mittel zu einem sorglosen Dasein, sie ist in ihrer Ausführung verfehlt, — weil die meisten Holzgewerke sie nur als ein bequemeres Mittel benutzen, um das Strohwerk sich ruhig selbst überlassen zu können — sie ist in ihrer Wirkung gemeinlich schädlich — denn sie ermöglicht, daß gesunde und kräftige Menschen jahrelang ohne jegliche Arbeit auf Kosten der Steuerpflichtigen volle Verpflegung erhalten, und daß in kurzer Zeit ein ganzes Dutzend solcher legaler Strömer, das täglich größer wird, sich gebildet hat.

Nachdem wir uns auf diese Weise mit der Naturverpflanzung abgefunden haben, kann man billigerweise von uns verlangen, daß wir Vorschläge machen, die zum Besseren führen, und wir sind hierzu bereit und im Stande, genaue Beweise für unsere Aufstellungen zu liefern.

Nach unserer Ansicht gibt es nur ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Strohwerkes, nämlich eine strenge ortspolizeiliche Kontrolle. Die Erfahrungen, die hier in den letzten vier Jahren mit diesem Mittel gemacht wurden, sind durchaus befriedigend. So z. B. sind in den verfloßenen 11 Monaten d. J. zusammen nur 588 „Reisende“ hierher gekommen. Der stärkste Zuweg war im November (73), der niedrigste im Juli (26). Von diesen 588 Zugkräften wurden 331, also 56 Proz., wegen Landstreicheri verhaftet, 257 aber, die mit Reisemitteln, geordneten Papieren und Kleibern versehen waren, erhielten je 10 Pf. Geldgeheim. Die gegenwärtige Einrichtung ist folgende: Die aus 1 Wachmeister und 5 Polizeifolanten bestehende Ortspolizei ist instruiert, jeden Reisenden, der nicht hinreichende Existenzmittel besitzt, beim Betreten der Stadt vorzuführen. Auf dem Rathhause wird er über seinen Aufenthalt in letzter Zeit, über die Mittel, mit denen er seinen Lebensunterhalt bestritten u. s. w. eingehend vernommen und auf Grund dieser Erhebungen beinahe regelmäßig wegen Landstreicheri festgenommen. In früheren Jahren war dies allerdings eine kolossale Arbeitslast, allein die Sache wurde in Stromerkeisen ruckbar, und nach kurzer Zeit schon ließ der Zuweg nach und wurde von Woche zu Woche geringer, so daß jetzt durchschnittlich je 1 zu Verhaftender auf den Tag kommt. Vor 4 bis 5 Jahren blieben in den hiesigen Wirtschaften oft 20–30 „Reisende“ auf einmal über Nacht. In den letzten Jahren und gegenwärtig steht es Wochen an, bis in den fraglichen Orten, die jeden Abend revidiert werden, nur ein einziger sich zeigt. — In den Jahren 1878, 1879 und 1880 hatte Reichheim einen ebenso starken, ja theilweise erheblich stärkeren Zuweg von Reisenden, als z. B. Plochingen, Nürtingen, Göttingen. Diese Orte haben die Naturverpflanzung eingeführt und in der Hauptstadt ihre Frequenz ziffern beibehalten. Ein Zuweg von monatlich 700–800, die alle verpflegt werden, ist in diesen untern Nachbargemeinden nichts Seltenes. Bei uns wird diese Ziffer in einem ganzen Jahre nicht erreicht.

Stadtschalt. Kr. Böner.

Großherzogthum Baden.

Die Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft.

(Fortsetzung.)

VII. Kreditwesen.

Als Kreditinstitute, welche vorwiegend von den Landwirthen in Anspruch genommen werden, sind in den Berichten hauptsächlich aufgeführt: Sparkassen, von denen einzelne ein sehr weitverbreitetes Kreditgeschäft unterhalten, Stiftungsfonds, Vorkaufskassen, örtliche Darlehensstellen-Vereine. Gelegere und von dem Wohlstand der Kreditnehmenden entferntere eigene Kreditinstitute werden seltener benützt. Die Zeitdauer bei hypothekarisch gesicherten Darlehen ist gewöhnlich eine unbestimmte bei beiderseits vorbehaltener vierteljährlicher Ausfindigung, bei Darlehen des Personalkredits in der Regel 6–12 Monate nicht übersteigend, und nur bei einzelnen Instituten auf längere Zeit (bis zu zwei oder drei Jahren) sich erstreckend; der Zinsfuß stellt sich bei der ersterwähnten Art von Darlehen auf 4–6, bei den anderen auf 5–6%; bei Prolongationen pflegt, namentlich bei Vorkaufskassen, eine besondere Provision (1/4 bis 1/2 %) berechnen, vielfach auch die Prolongation an die Bedingung geknüpft zu werden, daß ein gewisser Prozentsatz der Schuld (mindestens 1/20) abgetragen werde; hinsichtlich der Art der Rückzahlung werden gewöhnlich keine Bedingungen vorgeschrieben, bei einzelnen Kassen erhöht sich indeß, falls Ratenzahlung beliebt wird, der Zinsfuß auch bei hypothekarischen Darlehen auf 6%; andere Institute berechnen einen um 1 % höheren Zinsfuß, falls der Verfalltag des Darlehens nicht eingehalten wird.

Neben diesen Instituten wird in einer großen Anzahl Erhebungsgemeinden das Kreditbedürfnis der Einwohner auch durch Private, theils Landwirthe oder Gewerbetreibende, theils gewerbsmäßige Geldverleiher, befriedigt. Im ersteren Falle sind die Darlehensbedingungen meist sehr coulant und besonders der Zinsfuß in einzelnen Orten niedrig bemessen (3–4 1/2 %); in Fällen der letzteren Art entziehen sich die Darlehensbedingungen in der Regel der Kenntniß, doch wird meist als Minimalzinsfuß 6 % angegeben.

Ganz allgemein gewinnt man aus einer Anzahl Berichte den Eindruck, daß mit der Verdrängung der Sparkassen-Netze die Kreditoperationen der bäuerlichen Bevölkerung an Reellität der Darlehensbedingungen ganz wesentlich gewonnen haben; eine große Anzahl Berichte betont ausdrücklich, daß wucherliche Geldgeschäfte seit den letzten Decennien in der Abnahme begriffen sind, weil jene Kreditinstitute den gewerbsmäßigen, unrecellen Geldverleihern den Boden ihrer Thätigkeit allmählig entzogen; ganz vorzugsweise gilt dies auch von den örtlich organisierten Darlehensstellen. Auch der von einer Anzahl Kassen, namentlich Sparkassen, betriebene Ankauf von Kaufschillingforderungen und Forderungen aus Konkursen (Gantebeln) hat günstig gewirkt, weil die Schuldner nun einen loyalen, nachsichtigen Gläubiger erhalten, während ehemals der Ankauf solcher Forderungen

fast ausschließlich durch nicht immer reelle und häufig rücksichtslose Privatleute zu erfolgen pflegte.

Im Uebrigen werden hinsichtlich der Kreditinstitute für Immobilien- (Hypothekar-) Kredit die üblichen Darlehensbedingungen besonders in zwei Beziehungen bemängelt: einmal hinsichtlich der Art der Kapitalabtragung, und sodann hinsichtlich der Höhe des Zinsfußes. In erster Beziehung glaubt man, daß der Natur und dem Wesen des landwirtschaftlichen Gewerbes im Allgemeinen das Aufnehmen von Darlehen mit der Pflicht der Rückzahlung im Ganzen oder in großen Raten nicht entspricht, weil der Grund und Boden nur eine Rentenquelle, und eben deshalb nur unter ganz besonderen Verhältnissen (z. B. beim Handelsgewächs-Bau oder beim Weinbau in ergiebigen Jahren) zu Kapitalabzahlungen, der Regel nach aber nur zur Schuldtilgung in Form mäßiger Annuitäten, befähigt erscheint. In zweiter Beziehung verweist man auf die thatsächlichen Rentabilitätsverhältnisse, welche, wie die bezüglichen Berechnungen ergeben haben, im Allgemeinen sehr bescheiden sind, so daß ein Zinsfuß von 5 und gar von 6 % als hoch und die Abtragung der Zinsschuldigkeiten erschwerend bezeichnet wird. Da die Mehrzahl der bisher vorzugsweise von der bäuerlichen Bevölkerung benutzten Geldinstitute seither keine Geneigtheit zeigte, den Zinsfuß auf einen mäßigen Betrag herabzusetzen, und da auch diese Institute auf die Entnahme hypothekarischer Annuitäten darlehens, soweit bekannt geworden, bis jetzt wenig sich einließen, so wurde mehrfach das Verlangen nach einem den Bedürfnissen des bäuerlichen Hypothekarkredits angepaßten, d. h. mäßigen Zinsfuß und annuitätenweise Abtragung ermöglichenden Landes-Kreditkassen laut. Das Bedürfnis nach einer anderweitigen Organisation des Hypothekarkredits kann selbstredend nicht überall gleichmäßig stark auftreten; letzteres scheint nach den Erhebungsberichten vorwiegend in denjenigen Gebieten der Fall zu sein, wo die Wirtschaft vorwiegend auf Körnerbau und Viehzucht sich stützt, und im Allgemeinen mit geringeren Einnahmen als in den Distrikten vorwiegenden Handelsgewächsbau zu rechnen hat.

Auch im Gebiet des Mobilarkredits wird von einer Anzahl Berichte auf die hohen Zinsen (meist 6 %) bemängelt hingewiesen, zumal diese Zinsen durch die Kosten der Prolongationen, welche bei dem in der Regel kurzfristigen Kredit vielfach erwirkt werden müssen, eine weitere Steigerung erfahren. Einige im Kreis Konstanz befindliche Vorkaufskassen haben eine besonders harte Kritik ihrer Geschäftsabführung erfahren. „Gar manche dieser Vereine (Vorkaufskassen) suchten in der Größe des Umlages das Hauptaugenmerk ihrer Thätigkeit, statt in der Befriedigung des Kredits. Dazu kam der hohe Zins und die Provision, um an die Stammtheile recht hohe Dividenden (10 % und mehr) zahlen zu können, und es gibt Verwaltungsraths-Mitglieder, welche es offen als eine Hauptaufgabe der Vorkaufskasse darstellen, auf die Erzielung möglichst hoher Dividenden bedacht zu sein.“ Der Einfluß dieser Geschäftsabführung wird als ein schädlicher bezeichnet und der hohe Schuldenstand in einzelnen Gemeinden mit der Thätigkeit der betreffenden Vorkaufskassen in unmittelbare Verbindung gebracht. Man gewinnt den Eindruck, daß in diesen Gemeinden der in verhältnißmäßigem Umfang betriebene Liegenschaftsumsatz der 70 Jahre ohne die stets bereitete Beihilfe der Vorkaufskassen der betreffenden Bezirke nicht wohl möglich gewesen wäre. Jetzt mögen alle diese Kassen wohl vorzichtiger geworden sein, aber „den schädlichen Einfluß haben sie leider ausgeübt.“ In den anderen Landes-theilen scheinen solche Verirrungen weniger hervorgetreten zu sein.

Die günstigen Erfolge, welche sich an das Bestehen von örtlich organisierten, im Uebrigen ebenfalls auf dem Genossenschaftsgesetz beruhenden Darlehensstellen offenkundig knüpfen, haben in einer größeren Anzahl Berichte auf die Gründung solcher Kassen gerichtete Vorschläge zur Folge gehabt. In denjenigen Erhebungsgemeinden, in denen solche bereits bestehen, haben sich in der Regel die Kreditverhältnisse des Orts als recht geordnete ergeben. Wo Kreditinstitute am Wohnort des Schuldners fehlen, liegt eben in hohem Grad die Gefahr vor, daß Geschäftsbeziehungen mit Privatpersonen nicht immer lauterer Charakter angeknüpft werden, während man gerade diesen örtlichen Darlehensstellen neben rascherer und billigerer Kreditbefriedigung, günstigeren Rückzahlungsbedingungen, Gewöhnung an Ordnung und Pünktlichkeit, besonders auch die Verhütung wucherlicher Geldgeschäfte nachrühmt. Leider tritt einer rascheren Ausbreitung dieser Vereine häufig mangelnder Sinn für genossenschaftliche Thätigkeit, da und dort auch der Mangel tüchtiger Elemente zur örtlichen Leitung der Vereine, endlich mitunter der theils offene, theils geheime Widerstand der mit anderen Geldinstituten (insbesondere Vorkaufskassen) verknüpften Interessententresse entgegen.

In dem Vorkommen von Darlehensgeschäften wucherischen Charakters wird, wie oben bereits erwähnt, in den meisten Berichten eine Abnahme gegen früher konstatiert und letztere außer auf die Wirksamkeit bestehender Kreditinstitute auch auf Rechnung des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1880 gesetzt. Auch die Bestimmung des Einführungsgesetzes zu den Justizgesetzen, wonach Vollstreckungsbefehle kein richterliches Unterpfand mehr begründen, soll günstig gewirkt haben. In einer Anzahl Erhebungsgemeinden hat dagegen der Darlehenswucher in früherer Zeit in den Vermögensverhältnissen offenbar große Verheerungen angerichtet und ist bemüht, auch jetzt noch, trotz des Bestehens des genannten Gesetzes, seine Thätigkeit fortzusetzen. Man vermeidet jetzt seitens der betreffenden Geldleute die Ausbedingung eines hohen Zinsfußes, läßt wohl auch in den Pfandbüchern den Zins heruntersetzen, hält sich aber in anderer Weise schadlos, sei es durch Schuldschein-Ausstellungen über höhere Summen, als in Wirklichkeit gegeben wurden, sei es durch die Bedingung der Entgegennahme von häufig ganz entbehrlichen Artikeln der verschiedensten Art, geringere Qualität zu hohen Preisen. Die Verfalltermine werden dabei meist in einer für den Schuldner möglichst ungünstigen Weise gelegt und für den Fall der nicht rechtzeitigen Bezahlung Abschlagszahlungen naturaler Beschaffenheit (Getreide, Obst, Wein, Jungvieh) entweder sofort erhoben, oder ausbedungen. Ueberhaupt wird darauf geachtet, das Schulverhältniß durch Verquickung des Darlehensgeschäftes mit Kauf-

und Verkaufsgeschäften aller Art allmählig zu einem recht verworrenen, für den Schuldner undurchsichtigen zu gestalten; die völlige Heimzahlung der Schuld wird meist zu hintertreiben gesucht, um in schlechten Jahren Liegenschaftsvollstreckung erwirken und die Felder des Schuldners zu billigem Preis erstehen zu können, die man in besseren Jahren anderen Schuldnern wieder aufdrängt. Schuldverhältnisse dieser Art werden oft Jahre lang fortgesetzt, entziehen sich übrigens vielfach bis zum endlichen Zusammenbruch der öffentlichen Kenntniß, indem falscher Stolz, Scham, auch der Wunsch, mit dem Gläubiger sich nicht zu überwerfen, den Mund des bedrängten Schuldners verschließen.

Wie die Berichte ergeben lassen, sind es vorwiegend auf dem Rebhan angewiesene Gemeinden, in denen der Wucher in besonders ausgebreiteter Maße sich geäußert hat, wobei übrigens nicht bloß der Darlehenswucher, sondern auch der Vieh- und Güterwucher eine Rolle spielt; vielfach sucht sich der erstere unter den legerwähnten Geschäftsformen zu verbergen. Dieses hauptsächlich Vorkommen des Wuchers in den Reborten hängt mit der Einseitigkeit der Produktion in diesen Gemeinden und der dadurch bedingten Unsicherheit der Einkommensverhältnisse auf das Innigste zusammen, wenn er auch keineswegs deren nöthige Folge zu sein braucht, wie einzelne Rebgemeinden zeigen, in denen wucherliche Geschäfte im Allgemeinen zu den Seltenheiten zählen; die Charakteranlage der Bevölkerung, namentlich eine gewisse naive Vertrauensseligkeit, der freilich meist eine bittere Enttäuschung folgt, dürfte daher bei dieser Frage ebenfalls mitzuspielden. Leider gewinnt man nicht den Eindruck aus den Erhebungsberichten, daß da, wo sich einmal unsolide Kreditverhältnisse eingestellt haben, eine rasche Besserung zu erwarten wäre, da eben gerade die am meisten bedrängten Schuldner am wenigsten geneigt sind, aus der Heimlichkeit, welche die Beziehungen zwischen Schuldner und Gläubiger umgibt, herauszutreten, und jene Opferwilligkeit der ausfindierten Ortsbewohner, welche für ein etwa auf genossenschaftlicher Grundlage organisiertes Vorgehen notwendig wäre, sehr häufig zu vermissen ist. Von einzelnen Seiten wird die Errichtung von genossenschaftlichen Betriebskassen empfohlen, wobei sich die Theilnehmer zur Ansammlung von Stammtheilen verpflichten, um diesen in schlechten Jahren die benötigten Darlehen entnehmen zu können (Zwangsspar-Kasse). Auch in der Errichtung einer auf dem Grundsatz der Annuitätentilgung beruhenden Landes-Kreditkasse, von der man annimmt, daß sie zu einer thatsächlichen Monopolisirung des Hypothekarkredits führen werde, wird eine kräftige Schranke dem Wucher gegenüber erblickt. In einzelnen Rebgemeinden scheint die gute Gepflogenheit, die Einnahmen reicher Herbst nicht ausschließlich in Grund und Boden anzulegen, sondern als Reserve für Zeiten des Bedarfs aufzusparen, schon seit längerer Zeit heimisch zu sein und hat an der leiblichen Lage, in welcher sich diese Rebgemeinden trotz anhaltend ungenügender Herbst befinden, offenbar einen nicht unerheblichen Antheil.

Die Wechselwirkung zwischen soliden Kreditverhältnissen und der Wohlstandslage im Allgemeinen tritt aus den Erhebungsberichten ziemlich deutlich hervor. Die geordnete ökonomische Lage der Landwirthe in einer Reihe von Orten darf mit Grund neben anderen hierbei mitwirkenden Faktoren sicherlich auch dem Fehlen wucherlicher Elemente zugeschrieben werden. Umgekehrt wird man die Thatsache, daß einzelne Gemeinden in viel ungünstigeren Verhältnissen sich befinden als andere, von denen sie sich in Boden-, Klima- und Besitzverhältnissen in nichts unterscheiden, auf die unsoliden Beziehungen, welche seit langer Zeit die kleinbäuerliche Bevölkerung mit unrecellen Handelsleuten unterhält, zu einem wesentlichen Theil zurückzuführen haben. Die Kaiserstuhl-Orte würden zwar wie alle Reborte, auch ohne das Vorhandensein wucherlicher Geschäfte, sich heute vermutlich in keiner erfreulichen Lage befinden; das Bild aber, wie es für einen dieser Orte entrollt worden ist, würde wohl nicht so trüb ausgefallen sein, wenn die Einnahmehausfälle, welche in Folge schlechter Herbst zu beklagen sind, nicht noch durch die ungezahlten Leistungen verstärkt worden wären, welche das Eingehen von Geld-, Vieh- und Gütergeschäften mit unsoliden Händlern zur unausbleiblichen Folge hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, den 17. Dezember.

Schm. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung vom 14. Dez.) Der Vorstand des Vereins Karlsruher Witthe hat an den Stadtrath das Gesuch um Erlassung eines Ortsstatuts gerichtet, durch welches die Erlaubniß zum Betrieb von Gast- und Schenkwirtschaften von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden soll. Der Stadtrath glaubt jedoch, dem Gesuch z. B. nicht entsprechen zu sollen, indem die gegenwärtigen Verhältnisse der Stadt zu der beantragten Beschränkung der gewerblichen Freiheit keine hinreichende Veranlassung bieten. Nach den in 43 deutschen Städten mit 40,000 und mehr Einwohnern gemachten Erhebungen ist die Zahl der Wirtschaften im Verhältniß zur Bevölkerungszahl mit zwei Ausnahmen (Braunschweig und Düsseldorf) überall größer als hier. Durchschnittlich kommen in diesen Städten auf eine Wirtschaft 169 Einwohner, während in Karlsruhe 347 Einwohner auf eine Wirtschaft kommen. Von befohlenen 43 Städten haben 20 die Errichtung einer Wirtschaft von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht und 23 nicht. Dabei zeigt sich, daß auch in den letzteren Städten seit einigen Jahren ein Stillstand in der Vermehrung der Wirtschaften oder eine Verminderung dieser eingetreten ist. Wo Statuten über den Wirtschaftsbetrieb erlassen wurden, scheinen deren Handhabung zum Theil sehr von der subjektiven Auffassung der maßgebenden Behörde abhängig zu sein. In einer deutschen Stadt von 95,000 Einwohnern z. B. wurde in den letzten drei Jahren die Zahl der Wirtschaften von 355 auf 232 vermindert, während sie in einer andern Stadt von gleicher Einwohnerzahl mit 454 Wirtschaften in der nämlichen Zeit nur auf 453 sank. Wieder in andern Städten mit Statut hat sich die Zahl der Wirtschaften sogar vermehrt. — Herr Oberstleutnant a. D. und Stadtrath H. Bierordt hat zum Ehren den Ansehen seiner dahingefahrenen Gattin, Frau Pauline Bierordt, die Summe von 2000 M. als Anfangskapital einer Stiftung, welcher der Name seiner Frau beigelegt werden soll, dem Stadtrath übergeben. Die Zinsen der Stiftung sollen zu einem Stipendium für zunächst eine Schülerin der Höheren Mädchenschule, ohne Unterschied der Konfession, verwendet werden. Der Stadtrath beschließt, seinen Dank für diese Stiftung dem Stifter auszusprechen, die Stiftung anzunehmen und die Staatsgenehmigung zu derselben nachzu-

B.231. Gemeinde Hilpertsdan, Amtsgerichtsbezirk Gerndsbach. **Öffentliche Aufforderung** zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diesigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Hilpertsdan, Amtsgerichtsbezirk Gerndsbach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Pfandungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sie innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Zugleich bemerken wir, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathszimmer daselbst zur Einsicht offen liegt.

Hilpertsdan, den 14. Dezember 1883.
Das Gewähr- und Pfandgericht:
Bürgermeist. Weiler.

Der Vereinigungskommissär:
D. Wurz, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Anstellungen.

B.235. I. Nr. 14,740. Donauerschlingen. Der Landwirth Martin Straub von Thannheim klagt gegen den Adelbert Straub und Johann Straub von da, zur Zeit an unbekanntem Orten, wegen Ertheilung eines Pfandbuchs, mit dem Antrage, die beiden Beklagten zu verurtheilen, in Erreichung des Eintrags des Erblassers daselbst aus der Teilung auf Ableben der Mutter der Beklagten, Theresia, geb. Ruf von Thannheim, im Pfandbuche der Gemeinde daselbst, Band 7, Nr. 137, S. 446, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht daselbst auf Donnerstag den 24. Januar 1884, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Donauerschlingen, 10. Dezember 1883.
Willi,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.237. I. Nr. 31,662. Forzheim. Die Firma Adolf Willstätter zu Karlsruhe — vertreten durch Rechtsanwält Dr. Friedberg in Karlsruhe — klagt gegen die Wilhelmine Stadelmaier, Ehefrau des Franz Stadelmaier in Forzheim, s. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus, für ihren Gemann unter Nr. 23, März 1882 überkommener Büch- und Selbstschuldnerschaft, mit dem Antrage auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 120 Mark nebst 6 % Zins vom 23. März 1882 an, sowie vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Forzheim auf

Wittwoch den 6. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Forzheim, den 13. Dezember 1883.
Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Riffel.

Konkursverfahren.

B.247. Nr. 21,069. Raffatt. Ueber den Nachlaß des Schmieds Ludwig Ubrig von Steinmauern wird heute am 13. Dezember 1883, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Geschäftsausschuss J. Müller hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. Januar 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 10. Januar 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Januar 1884 Anzeige zu machen.

Raffatt, den 13. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber:

Schmidt.

B.253. Nr. 26,646. Freiburg. Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bankhaus Leopold Weil in Freiburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Firma Seligmann u. Stettheimer in Frankfurt a. M. Termin auf

Montag den 31. Dezember 1883, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt.

Freiburg, den 14. Dezember 1883.
Dirler,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.243. Nr. 12,349. Wolfach. Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Stadtmüllers Ferdinand Ring von Hausach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur

Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Montag den 31. Dezember 1883, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Wolfach, den 14. Dezember 1883.
Häslig,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.246. Nr. 48,352. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidemeisters Heinrich Feldermann in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Samstag den 12. Januar 1884, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Mannheim, den 14. Dezember 1883.
Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

H. Meier.

B.256. Nr. 48,311. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Baumeisters Karl Wehrhach hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag den 10. Januar 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst — Zimmer Nr. 2 — anberaumt.

Heidelberg, den 14. Dezember 1883.
Fabian,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

C.7. Civ. Nr. 26,883. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Johanna Michaela Dager Wittwe, Johanna Christina, geb. Metz von Pöhltsheim, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins mit Beschluß Großh. Amtsgerichts hier selbst vom 7. d. M., aufgehoben.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1883.
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

W. Frank.

C.6. Civ. Nr. 27,042. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Krauth von Karlsruhe wurde nach Abhaltung des Schlußtermins mit Beschluß Gr. Amtsgerichts hier selbst vom 11. d. M., aufgehoben.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1883.
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

W. Frank.

B.249. Nr. 22,730. Baden. Das Konkursverfahren gegen den Nachlaß der Moritz Deibel Eheleute von Kehlenthal wurde heute wegen mangelnder Konkursmasse eingestellt.

Baden, den 13. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

Gerichtsschreiber

Lus.

Öffentliche Bekanntmachung.

B.241. Forzheim. In dem Konkurs gegen Johann Georg Stabl, gewesenen Wirths zum bad. Hof dahier, soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts hier die Schlußvertheilung erfolgen. Dazu sind 1449 M. 70 S. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei dahier niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 75 M. 89 S. bevorrechtigte und 2989 M. 28 S. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Forzheim, den 17. Dezember 1883.
Der Konkursverwalter:

Adolph Haberstroß.

Vermögensabsonderungen.

B.239. Nr. 12,669. Konstanz. Die Ehefrau des Adolf Weishaar, Marie, geb. Wöhrl von Ueberlingen, vertreten durch Rechtsanwält Wader hier, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Landgericht Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Donnerstag den 7. Januar 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht

wird.
Konstanz, den 13. Dezember 1883.
Die Gerichtsschreiberei

des Großh. bad. Landgerichts.

Weisenborn.

B.242. Nr. 7178. Offenburg. Die Ehefrau des Uhrmachers Bius Heim von Furtwangen, Maria, geb. Wintermantel, hat durch Gr. Rechtsanwält Muser hier gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei dem diesseitigen Landgericht — Civilkammer II — erhoben und ist zur Verhandlung über diese Klage Termin auf

Wittwoch den 13. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, was hiermit zur Kenntniss der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 12. Dezember 1883.
Die Gerichtsschreiberei

des Großh. bad. Landgerichts.

Wolf.

Handelsregister-Einträge.

B.212. Nr. 14,688. Donauerschlingen. Heute wurde in das diesseitige Firmenregister sub D.3. 54 eingetragen: Die Firma Josef Weisner in Huberts- hofen ist erloschen.

Donauerschlingen, den 8. Dez. 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

Seig.

B.224. Nr. 13,876. Dreisach. Unter Ord. Nr. 109 des Firmenregisters (Firma „W. Seiferer“ in Rothweil) wurde heute eingetragen: Diese Firma ist in Folge Ablebens der Inhaberin erloschen. Dreisach, den 6. Dez. 1883.
Großh. Amtsgericht.

Ganter.

B.223. Nr. 14,043. Dreisach. Unter Ord. Nr. 137 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma G. Müller in Bickenhof. Inhaber derselben ist Kaufmann Georg Müller von Bickenhof, verheiratet mit Salomea, geb. Jöhner von da, ohne Ehevertrag. Dreisach, den 3. Dezbr. 1883.
Großh. Amtsgericht.

Ganter.

B.227. Nr. 8311. Bühl. Zu D. 3. 126 des Firmenregisters, zur Firma „J. H. Wertheimer“ in Bühl, wurde heute eingetragen:

Ehevertrag des Agenten und Kommissionsars Josef Wertheimer in Bühl mit Ida Dreufuß von Heidelberg, d. d. Heidelberg, den 28. Februar 1873, besagt in Art. 1: Jedes der beiden Verlobten überläßt von seinem jetzigen Vermögenseinkommen der ehelichen Gütergemeinschaft nur den Betrag von 50 fl. — fünfzig Gulden; alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögenseinkommen der Brautleute und künftigen Ehegatten soll mit den darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein. — Verdictand wird bemerkt, daß der Inhaber der gegenwärtigen Firma: „J. H. Wertheimer“ in Bühl nicht Josef Wertheimer, sondern nur: Joseph Wertheimer heißt.

Bühl, den 10. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

Stehle.

B.229. Eberbach. Nr. 11,412. Unter dem heutigen mit Beschluß Nr. 11412 wurde eingetragen:

I. In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts:

Zu D.3. 13, Firma Georg Adam Stephan in Neumünster; D.3. 15, Firma Konrad Leus in Eberbach; D.3. 28, Firma Georg Peter Gehrig in Neumünster; D.3. 33, Firma Alexander Marx in Strümpfelbrunn; D.3. 47, Firma Heinrich Neuer in Eberbach; D.3. 48, Firma Moses Bär in Strümpfelbrunn; D.3. 53, Firma Job Stumpf in Eberbach; D.3. 59, Firma Josef Desfelder in Strümpfelbrunn; D.3. 60, Firma Wilhelm Müller in Eberbach; D.3. 62, Firma Friedrich Mölbert in Eberbach; D.3. 77, Firma Wilhelm Martin in Eberbach; D.3. 80, Firma Abraham Seligmann in Zwangenberg; D.3. 86, Firma Eduard Schütz in Eberbach; D.3. 108, Firma Konrad Müller in Eberbach; D.3. 119, Firma E. Knecht in Eberbach „Firma erloschen“.

Zu D.3. 14, Firma Karl Hilspach in Neumünster: Inhaber der Firma ist nun Karl Wilhelm Hilspach, Sohn des bisherigen Inhabers. E. W. Hilspach ist seit 16. Mai 1872 verheiratet mit Wilhelmine Leibfried. Laut Ehevertrag wird jeder Ehegatte 50 fl. in die Gemeinschaft, alle übrigen Aktiven und Passiven sind von derselben ausgeschlossen.

Zu D.3. 19, Firma Karl Dilo in Eberbach: Seit 1872 verheiratet mit Karolina Kumpf. Laut Ehevertrag wird jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft ein. Alles übrige Vermögen wird für verlienschaftet und als erbschaftlich erklärt.

Zu D.3. 23, Firma Martin Müller in Eberbach: Verheiratet seit 1873 mit Helene Schmitt. Ehevertrag von 1873. Allgemeine Gütergemeinschaft.

Zu D.3. 20, Firma Heinrich Sigmond in Eberbach: Ledt in 2. Ehe mit Sophie Schäfer. Laut Ehevertrag wird jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft. Alles übrige Vermögen, Aktiven und Passiven, wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Zu D.3. 32, Firma Johann Philipp Dilo in Eberbach: Ist seit 1850 mit Barbara Bachsch verheiratet. Laut Ehevertrag wird jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft. Alles übrige Vermögen, Aktiven und Passiven, ist davon ausgeschlossen.

Zu D.3. 69, Firma Philipp Knecht

in Eberbach: Seit 1876 mit Konrad Joho Wittme Auguste, geb. Eiermann, verheiratet. Laut Ehevertrag wird jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft; alle übrigen Aktiven und Passiven sind von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Zu D.3. 71, Firma Friedrich Müller in Eberbach: Seit 1872 mit Heinrich Rödter Wittme, Susanna Kappes, verheiratet. Laut Ehevertrag wird jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft, während alles übrige Vermögen, Aktiva und Passiva, von derselben ausgeschlossen wurde.

Zu D.3. 75, Firma Heinrich Kruff in Eberbach: Inhaber der Firma ist Alexander Kruff von hier. Verheiratet mit Sophie Neber seit 1857 ohne Ehevertrag.

Zu D.3. 92, Firma Gottfried Neuer in Eberbach: Die Procura des R. Neuer ist erloschen.

Unter D.3. 137, Firma C. W. Graf in Neumünster. Inhaber C. W. Graf, verheiratet ohne Ehevertrag in Neumünster mit Emma Häfner.

Unter D.3. 138, Firma Louis Bornung in Neckargerach. Inhaber der Firma Ludwig Bornung, Müller und Wehlhändler in Neckargerach. Verheiratet mit Emilie Dollinger von Bimau. Laut Ehevertrag wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft; alles übrige Vermögen, Aktiven und Passiva, ist von derselben ausgeschlossen.

Unter D.3. 139, Firma Georg Zimmermann in Eberbach. Inhaber Georg Zimmermann, Müller und Wehlhändler in Eberbach. Verheiratet mit Pauline Katharina Knecht seit 30. Januar 1883 ohne Ehevertrag.

Unter D.3. 140, Firma Hugo Brunner in Strümpfelbrunn. Inhaber der Firma Hugo Brunner Eheverewaren-gesellschaft in Strümpfelbrunn, ledig.

Unter D.3. 141, Firma Albert A. David in Eberbach. Inhaber der Firma: Abraham David, ledig, in Eberbach.

Unter D.3. 142, Firma Friedrich Krauth in Eberbach. Inhaber der Firma: Friedrich Krauth von Eberbach. Verheiratet mit Katharina Wilhelmine Jiegler. Laut Ehevertrag wird jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft; alle übrigen Aktiven und Passiven sind von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Unter D.3. 143, Firma Julius Knecht in Eberbach. Inhaber der Firma: Julius Knecht von Eberbach. Verheiratet mit Sophie Bader. Laut Ehevertrag wird jeder Theil 80 M. in die Gemeinschaft; alle übrigen Aktiven und Passiven sind davon ausgeschlossen.

Unter D.3. 144, Firma Heinrich Rupp in Eberbach. Inhaber der Firma: Heinrich Rupp in Eberbach. Verheiratet seit 1865 mit Katharina Elisabetha Münch. Laut Ehevertrag wird jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft; alles übrige Vermögen, Aktiven und Passiven, ist ausgeschlossen.

Unter D.3. 145, Firma Gottfried Philipp Neuer in Eberbach. Inhaber der Firma: Gottfried Philipp Neuer von Eberbach. Verheiratet mit Marie Neuer. Laut Ehevertrag wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft; alles übrige Vermögen, Aktiven und Passiven, ist ausgeschlossen.

Unter D.3. 146, Firma Ludwig Kestler in Eberbach. Inhaber der Firma: Ludwig Kestler hier. Verheiratet mit Friederike Seypp. Laut Ehevertrag wird jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft; alles übrige Vermögen, Aktiven und Passiven ist ausgeschlossen.

Unter D.3. 147, Firma Ralshasar Dinkelbein in Neckargerach. Inhaber der Firma: Ralshasar Dinkelbein in Neckargerach, Wittmer.

Unter D.3. 148, Firma Ferdinand Raab in Eberbach. Inhaber der Firma: Ferdinand Raab von hier. Verheiratet mit Johanna Dietz. Laut Ehevertrag allgemeine Gütergemeinschaft.

Unter D.3. 149, Firma Job Greulich in Eberbach. Inhaber der Firma: Job Greulich hier. Verheiratet mit Rosine Schlauch. Laut Ehevertrag wird jeder Theil 10 fl. in die Gemeinschaft; alles übrige Vermögen, Aktiva und Passiva, ist ausgeschlossen.

Unter D.3. 150, Firma Otto Pingler in Eberbach. Inhaber der Firma: Otto Pingler von hier. Verheiratet mit Sophie Emilie Leus. Laut Ehevertrag wird jeder Theil 10 fl. in die Gemeinschaft; alles übrige Vermögen wird für verlienschaftet und als erbschaftlich erklärt.

II. In das Gesellschaftsregister des unterzeichneten Gerichts:

Zu D.3. 13. Firma Maier und Sigmond in Eberbach: J. Sigmond ist verheiratet mit Sophie Konrad. Laut Ehevertrag allgemeine Gütergemeinschaft. — A. Maier ist verheiratet mit Karoline Sauer. Laut Ehevertrag Erbnachenschaftsgemeinschaft.

Zu D.3. 2 bzw. unter D.3. 30, Firma Bohrmann und Heuß in Eberbach: Heinrich Heuß, in 2. Ehe verheiratet mit Laura Bohrmann. Laut Ehevertrag wird jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft; alles übrige Vermögen wird für verlienschaftet und erbschaftlich erklärt.

Unter D.3. 31: Firma Treiber und Zimmer in Eberbach. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Theilhaber: 1. Friedr. Treiber von Eberbach, verheiratet mit Ottilie Wader, ledt in gesetzlicher Gütergemeinschaft. 2. Abraham Zimmer von Eberbach, ledig. Dfene Handelsgesellschaft zum Zweck der Holzhandlung. Beide zeichnen die Firma

selbstständig.
Eberbach, den 22. Oktober 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ludwig.

Strafrechtspflege.
Labungen.

B.972.3. Nr. 14,645. Radolfzell. Eduard König von Worblingen, zuletzt wohnhaft daselbst, und Bernhard Graf von Güttingen, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Dienstag den 5. Februar 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stockach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Radolfzell, den 11. Dezember 1883.
Ganter,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.995.2. Nr. 14,725. Radolfzell. Wagner Josef Anton Seeburger von Roggingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Dienstag den 5. Februar 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Radolfzell, den 18. Dezember 1883.
Ganter,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

C.5.1. Nr. 19,373. Ueberlingen. Valentin Schüring von Sippingen, zuletzt in Ueberlingen, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung des § 360 Nr. 3 R.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag den 14. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht daselbst in dem Rathhaussaal zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ueberlingen, den 10. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.

Gerichtsschreiber:

Fromberger.

B.973.2. Nr. 10,800. Labr. Der 23 Jahre alte ledige Eduard Friedrich Wilhelm Peters von Thene, zuletzt wohnhaft in Labr, wird beschuldigt, als Gefangener erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Dienstag den 12. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Labr zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Labr, den 7. Dezember 1883.
Ggaler,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.998.1. Nr. 13,248. Weinheim. Der am 10. Juli 1862 geborene Friedrich Obenwälder von Weinheim, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Dienstag den 5. Februar 1884, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Weinheim, den 13. Dezember 1883.
Fahrländer,
Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.